



## Hygienekonzept

Hemdingen, 28. August 2020

### zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs

#### Vereins-Informationen:

Verein	<b>TuS Hemdingen-Bilsen von 1926 e.V.</b>
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	<b>Bernd Sommer, 1. Vorsitzender</b>
E-Mail	<b>b.sommer@tus-hemdingen-bilsen.de</b>
Telefonnummer	<b>privat 04123 9365130 mobil: 0151 44683590</b>
Adresse der Sportstätte	<b>Am Sportplatz 1, 25485 Hemdingen</b>

#### 1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs für den TuS Hemdingen-Bilsen gilt bis auf Weiteres und ausschließlich für die – Umkleidekabinen Fußball – der Sportanlagen TuS Hemdingen-Bilsen, Am Sportplatz 1, 25485 Hemdingen.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV 2“.

Betrachtung finden Maßnahmen die im Zuge eines Spieltages mit einer, bzw. zwei aufeinanderfolgenden Partien, sowie an zwei aufeinanderfolgenden Tagen am Wochenende, d.h. ohne zwischenzeitliche Reinigung durch die angestellte Reinigungskraft und des Trainingsbetriebes. notwendig machen.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingefordert und abverlangt. Die Nichteinhaltung kann zum Verweis von dem Sportgelände führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die im Aushang veröffentlichte „Benutzungsordnung Sportzentrum Hemdingen“, hier § 9 Hausrecht verwiesen.

Die folgend aufgeführten Maßnahmen unterliegen der ständigen Überprüfung und ggf. Änderung / Anpassung und Vorschläge zur Optimierung sind ausdrücklich erwünscht. Eine unmittelbare Umsetzung ist allerdings nur dann möglich, wenn der zeitliche und ggf. materielle und personelle Rahmen dies erlauben und liegt im Ermessen des Verantwortlichen vor Ort, der das Hausrecht im Namen des Vereins ausübt.

#### 2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Im Kabinentrakt und anderen Gebäuden ist grundsätzlich der Mund-/Nasenschutz zu tragen. Es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig in einer Kabine aufhalten. Bei einer Anzahl von weniger als 5 Personen in der Kabine, kann unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern auf das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verzichtet werden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).



- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Getränke / Speisen: Es wird darauf hingewiesen, dass Getränke selbst mitzubringen sind. Dabei sind für jeden einzelnen Spieler eigene Flaschen zu nutzen. Getränke aus Bechern oder die Benutzung einer Flasche durch mehrere Spieler ist nicht zugelassen.

### **3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19**

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Der Zutritt zum Sportgelände wird verweigert. Bei Vorliegen eines oder mehrerer Symptome ist auf eine Anreise im Rahmen der Eigenverantwortung zu verzichten. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

### **4. Organisatorisches - allgemein**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner in für Fragen zum Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende Bernd Sommer.
- Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter\*innen und Zuschauer\*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Im Eingangsbereich des Fußball-Kabinentraktes ist WC mit Waschbecken und in den vier Mannschaftsumkleiden sowie der Schiedsrichterumkleide je ein Waschbecken frei zugänglich.
- In den Toiletten steht ausreichend Seife zur Verfügung.
- Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Insgesamt verfügt der TuS Hemdingen-Bilsen von 1926 e.V. über vier Mannschafts- und eine Schiedsrichterkabine. Diese werden zur Verfügung gestellt.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehr als zwei Mannschaften wird verhindert.
- Alle Kabinen werden am Folgetag der Nutzung gereinigt. Bei Mehrfachnutzung z.B. an Spieltagen erfolgt eine Zwischenreinigung, die durch die Heimmannschaft sichergestellt wird.
- Alle Kabinen sind während der Nutzung dauerhaft durch Öffnung aller Fenster (Kippstellung) zu lüften.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

## 5. Regelungen für den Spielbetrieb - allgemein

- Wir informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen wird.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt: Die Mannschaften machen die Freigabe zu Hause oder an mobilen Geräten. Dem Schiedsrichter steht auf Wunsch der PC im Vereinsheim zur Verfügung.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird durch den DFBnet-Spielbericht sowie bei Bedarf durch eine ergänzende Teilnehmerliste sichergestellt. Die Kontaktadressen und Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Vereine sichergestellt.
- Absprachen/Spielbesprechungen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden grundsätzlich außerhalb des Kabinentraktes statt. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Behandlung von Spielern auf dem Spielfeld: Wenn Spieler auf dem Spielfeld behandelt werden müssen, gilt grundsätzlich die allgemeine Abstandsregelung. Für Betreuer, die zur Versorgung des Spielers den Platz betreten, gilt Mund-Nasenschutzpflicht.

## 6. Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebes

### a) Grundsätzliches

- Während des Spielbetriebes werden den Gastmannschaften im Kabinentrakt „Fußball“ des Vereinsgebäudes die Kabinen Nr.1 und Nr. 2 Verfügung gestellt. Die Heimmannschaft die Kabinen Nr. 3 und Nr.4 nutzen.
- Vor dem Betreten des Gebäudes ist ein Mund-/Nasenschutz anzulegen und nach dem Betreten die Hände zu desinfizieren. Sollte der Desinfektionsspender geleert sein, sind nach dem Betreten der Kabine die Hände zu waschen. Ein Waschbecken und ein Seifenspender stehen in jeder Kabine zur Verfügung.
- Der Aufenthalt unmittelbar vor dem Eingang des Kabinentraktes ist ausdrücklich untersagt.
- Es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig in einer Kabine aufhalten. Bei einer Anzahl von weniger als 5 Personen in der Kabine, kann unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern auf das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verzichtet werden.
- In den Duschen dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Es handelt sich dabei um Duschen, die über die Kabine betreten werden und jeweils zwei Kabinen miteinander verbinden.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Besprechungen finden ausschließlich außerhalb des Kabinentraktes statt. Der Aufenthaltsort wird durch den Verantwortlichen vor Ort zugewiesen.
- Bei Spiel- und Trainingspausen und oder -unterbrechung bleiben die Mannschaften grundsätzlich im Freien auf dem Platz. Das Betreten der Kabinen einzelner Spieler oder Betreuer bleibt, unter Einhaltung der Mund-/ Nasenschutzpflicht, hiervon unberührt.

- Die Schlüssel der Kabinen sind während des Spielbetriebes bei dem Verantwortlichen vor Ort zu hinterlegen.
- Die Kabinen sind 45 Minuten nach Spielende besenrein durch die nutzende Mannschaft an den Verantwortlichen vor Ort zu übergeben.

## b) Ablauf des Spielbetriebes

### (1) Gastmannschaften

- Die Anreise der Mannschaft sollte, damit ein längerer Aufenthalt in den Kabinen vermieden, bzw. minimiert wird, soweit möglich, umgezogen und frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn erfolgen um ein Aufeinandertreffen mit anderen Mannschaften als den unmittelbaren Gegner zu vermeiden. Bis zur Kontaktaufnahme durch die Mannschaftenverantwortlichen, hält sich die Gastmannschaft **geschlossen** auf dem Parkplatz am Vereinsgelände auf und wartet dort auf weitere Anweisungen.
- Bis auf Weiteres sind ausschließlich die auf dem Spielbericht ausgewiesenen Spieler sowie maximal 3 Betreuer und ein weiterer Offizieller, der ebenfalls auf dem Spielbericht eingetragen werden muss, für den Zutritt auf das Vereinsgelände zugelassen. Spieler die sichtlich nicht eingesetzt werden und oder verletzte Spieler haben keinen Zutritt.
- Die Gastmannschaft legt zwei Mannschaftenverantwortliche fest, die nach der Anreise Verbindung zum Verantwortlichen vor Ort aufnimmt. Dieser hält sich regelmäßig am Geräteschuppen am Sportplatz auf.
- Es erfolgt die Übergabe der Kabinen Nr. 1 und Nr. 2 an die Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft in Verbindung mit einer Einweisung in die Örtlichkeiten.
- Alle Fenster der Kabinen sind auf Kippstellung zu bringen. Das Verschließen ist den Mannschaften ausdrücklich untersagt.
- Vor Betreten des Kabinentraktes ist ein Mund-/Nasenschutz anzulegen und unter Berücksichtigung der Maximalkapazitäten in den Kabinen bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen. Während des Duschens ist kein Mund-/Nasenschutz erforderlich.
- Die Schlüssel der Kabinen sind während des Spiels beim Verantwortlichen vor Ort zu hinterlegen.
- Spätestens 45 Minuten nach Spielende sind die Kabinen durch die Mannschaften zu verlassen und durch den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen an den Verantwortlichen vor Ort besenrein zurück zu übergeben.

### (2) Heimmannschaften

- Die Anreise der Mannschaft sollte, damit ein längerer Aufenthalt in den Kabinen vermieden, bzw. minimiert wird, soweit möglich, umgezogen und frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn erfolgen um ein Aufeinandertreffen mit anderen Mannschaften als den unmittelbaren Gegner zu vermeiden. Ausgenommen hiervon sind die Trainer und Betreuer.
- Die Spieler der Mannschaft halten sich vor Übernahme der Kabinen **geschlossen** auf der Rasenfläche vor den Tennisplätzen zwischen dem Vereinsheim und dem Rasensportplatz auf und warten auf weitere Anweisungen.
- Es erfolgt die Übergabe der Kabinen Nr. 3 und Nr. 4 an die Mannschaftenverantwortlichen.
- Alle Fenster der Kabinen sind auf Kippstellung zu bringen. Das Verschließen ist den Mannschaften ausdrücklich untersagt.
- Vor Betreten des Kabinentraktes ist ein Mund-/Nasenschutz anzulegen und unter Berücksichtigung der Maximalkapazitäten in den Kabinen bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen. Während des Duschens ist kein Mund-/Nasenschutz erforderlich.
- Die Schlüssel der Kabinen sind während des Spiels beim Verantwortlichen vor Ort zu hinterlegen.

- Spätestens 45 Minuten nach Spielende sind die Kabinen durch die Mannschaften zu verlassen und durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen an den Verantwortlichen vor Ort besenrein zurück zu übergeben.
- Die Mannschaft ist grundsätzlich für die Reinigung aller Kabinen in Absprache mit dem Verantwortlichen vor Ort zuständig und legt vor Spielbeginn 2 Verantwortliche namentlich fest.

### (3) Schiedsrichter

- Für den Schiedsrichter / das Schiedsrichtergespann steht nur eine Kabine mit einer integrierten Duschkabine, die maximal mit einer Person zurzeit genutzt werden darf, im Kabinentrakt zur Verfügung. Es wird empfohlen bereits umgezogen bis frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn anzureisen.
- Innerhalb des Gebäudes besteht Mund-/Nasenschutzpflicht, daher ist dieser vor dem Betreten des Gebäudes anzulegen.

### (4) Auswechselbank

- Auf der Seite der Auswechselbänke sind keine Zuschauer zugelassen.
- Die Coachingzonen werden durch Markierungen (Pylonen, Hütchen) dargestellt. Hier darf sich ausschließlich der Trainer frei bewegen.
- In der „Hütte“ dürfen sich maximal 4 Personen aufhalten. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Mund-/Nasenschutzpflicht.
- Allen weiteren Auswechsellspielern wird ein Aufenthaltsplatz in Absprache mit den Schiedsrichtern zugewiesen.

### c) Trainingsbetrieb

- Die oben beschriebenen Verhaltensregeln finden analog zum Trainingsbetrieb Anwendung.
- Je Mannschaft sind mindestens 2 Kabinen zu nutzen. (Kabinen Nr.1 und 2. sowie Nr.3 und Nr.4).
- Sollte aufeinanderfolgendes Training unterschiedlicher Mannschaften stattfinden, liegt die Verantwortung für die Reinigung der Kabinen bei der Trainingsdurchführenden Mannschaft. Die letzte Mannschaft eines Tages braucht daher keine Reinigung durchführen.

### d) Reinigung

- Die Kabinen, Duschen und Toiletten werden durch eine Reinigungskraft täglich Mo-Fr und damit vor Beginn des ersten Spieles eines Spieltages / Wochenende gereinigt. D.h. letzte Reinigung Freitagmorgen und erste Reinigung am Montagmorgen. Die Reinigung an den Wochenenden liegt, wenn ein weiteres Spiel folgt, in Verantwortung der Heimmannschaft.
- Während eines Spieltages mit mehreren Mannschaften wird eine Oberflächenreinigung durch die Heimmannschaften nach Nutzung sichergestellt. Die betroffenen Personen sind dem Verantwortlichen vor Ort namentlich zu benennen.

Folgende Bereiche sind zu reinigen

- Sitzflächen und Garderobenhaken
- Waschbecken und Armaturen
- Armaturen der Duschen
- Lichtschalter
- Türdrücker und Fenstergriffe
- Prüfung der Desinfektionsspender auf Füllstand und ggf. Ergänzung
- Die Reinigung der Toiletten liegt in Verantwortung des jeweiligen Nutzers. Ein entsprechendes Reinigungs-/Desinfektionsmittel steht in den Toiletten zur Verfügung.
- Die Schiedsrichterkabine ist analog zu den oben beschriebenen Vorgaben reinigen.
- Das Reinigungsmaterial steht im Abstellraum (Alter Ballraum) am Vereinsheim.





## 7. Regelungen für Zuschauer

- Bis auf weiteres sind keine Zuschauer zulassen, da für die Einhaltung der Hygienevorschriften noch sehr viele Dinge erledigt und ausgearbeitet werden müssen. Wir arbeiten aber mit Hochdruck im Rahmen unserer zeitlichen Möglichkeiten an einer Lösung.

## 8. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Bis auf weiteres findet kein Verkauf von Speisen und Getränken statt.

gez. Bernd Sommer/  
Hemdingen, 28. August 2020